Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/7/0075/2016

für Stadt Dassow Status: öffentlich

Datum: 01.11.2016

Wiedervorlage:

Haushaltsplanung 2017 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion

Fraktion

Beratungsfolge Stadtvertretung Dassow

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der SPD-Fraktion

Ausdruck vom: 03.01.2017

Seite: 1/1

Original Message processed by david,

Ergänzungs-/Änderungsantrag zum Antrag der CDU Fraktion Dassow (31-Okt-2016 16:45)

From: gerd.matzke@t-online.de

To (5): Pahl, Annett, Brauer, Anne, Priewe, H.D., Westphal, Stefan, Dutschke, S.

Cc: <u>Waschow, Heike</u>

Liebe Fraktionsvorsitzende, liebe Hauptausschuss-Mitglieder,

zum CDU-Antrag für die Stadtvertretungssitzung am 1.11.2016 gab es in unserer Fraktion noch einige Diskussionen. Der Tenor war: Man muss der Verwaltung (und damit vor allem dem LVB) gegenüber Klartext reden, sonst ändert sich nichts. Daher "ja" zu einem allerdings etwas modifizierten Antrag, der uns als Stadt alle Optionen offenhält und uns nicht selbst ins Knie schießt (Aussagen, die interpretiert werden könnten, "wir sind <u>als Stadt</u> nicht zukuftsfähig" könnten sich negativ auf Stadtrecht, Grundzentrums-Rechte etc. auswirken). Eigentlich ist ja allen klar, dass das wirkliche Problem die derzeitige Organisation der Verwaltung ist.

Daher anbei der Text des Änderungsantrags der SPD-Fraktion (abzustimmen ist davon nur derTeil ab "Sachverhalt" bis einschließlich "Finanzielle Auswirkungen"):

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion zur Stadtvertretersitzung am 01.11.2016:

Grundsätzlich begrüßt die SPD-Fraktion alle Schritte, die in Richtung einer leistungsfähigeren Verwaltung unserer städtischen Angelegenheiten gehen. Für die Bürgerinnen und Bürger ist eine rasche und kompetente Bearbeitung ihrer Angelegenheiten von höchster Bedeutung. Um so ernüchternder sind die von der Amtsverwaltung vorgelegten Vorschläge, den Haushaltsentwurf 2017 erst im nächsten März vorzulegen, mit dem Hinweis auf die noch zu erstellenden Jahresabschlüsse 2012/2013. Dies ist nicht das erste und einzige Mal, dass Verwaltungsvorgänge viel zu lange brauchen. Eine Erörterung von Alternativen, z.B.auch über Gemeindefusionen, Amtsfreiheit oder die Bildung von Verbandsgemeinden, ist daher sinnvoll und notwendig. In diesem Sinne unterstützen wir den Tenor des Antrags der CDU-Fraktion.

Für die Anwendung des Gemeinde-Leitbild-Gesetzes ist aber wesentlich, zu unterscheiden, ob die Gemeinde oder die Amtsverwaltung nicht hinreichend zukunftsfähig / leistungsfähig sind. Die Antragsbegründung bezieht sich bisher mal auf die Verwaltung, mal auf die Stadt/Gemeinde. Auch sollten die gesetzlichen Optionen der Verbandsgemeindeoder gar der Amtsfreiheit nicht von vornherein außen vor bleiben, und der Status von Dassow als gefördertes Grundzentrum - mit Stadtrechten - nicht gefährdet werden. Die Unterstützung der Koordinierungsstelle ist nach §2 Abs. 2 und §3 Abs. 2 des GLeitbildG nur kostenlos, wenn die Gemeinde selbst, also Dassow, nicht zukunftsfähig wäre. Das wird im Tenor des Antrags aber gar nicht behauptet und sollte auch nicht leichtfertig - mit allen rechtlichen Konsequenzen für den Status eines Grundzentrums - behauptet werden. Daher sollte der letzte Satz des Sachverhalts gestrichen werden, das Gesetz gilt ja ohnehin. Der letzte Halbsatz von Punkt 1 ist entbehrlich, da die benachbarten Gemeinden alle ehrenamtlich geführt werden und die nächste hauptamtlich geführte Gemeinde in Grevesmühlen liegt. Im Beschlussvorschlag sind entsprechende Ergänzungen/Änderungen erforderlich (rot markiert), die hiermit als Änderungen beantragt werden.

Beschlussvorlage für die Stadtvertretung der Stadt Dassow (CDU Antrag, mit rot markiertem Änderungsantrag der SPD-Fraktion):

Sachverhalt:

Auf Grund der Tatsache, dass das Amt Schönberger Land unter anderem den Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wieder nicht eingehalten hat und das Genehmigungsverfahren zur Haushaltssatzung 2017 zurückgestellt werden muss, werden wir als Stadt in unserer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Durch die Größe und Struktur des Amtes "Schönberger Land" scheint die Leistungsfähigkeit der Amts-Verwaltung eingeschränkt zu sein. Entsprechend der kommunalen Selbstverwaltung und der Eigenverantwortung der Stadt Dassow, können wir als Grundzentrum mit benachbarten Gemeinden eine leistungsfähige amtsfreie Gemeinde bzw. eine Verbandsgemeinde bilden, um den Aufgaben der Daseinsvorsorge für unsere Bürgerinnen und Bürger nachzukommen.

Zur Umsetzung der freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse wird beim Landkreis eine Koordinierungsstelle gebildet. Als Gemeinde sollten wir diese kostenlose Unterstützung nutzen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtvertretung Dassow beschließt, gemäß dem Gesetz zum Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" Fusions Gespräche mit anderen Gemeinden zu führen. Das Ziel sollte sein, eine zukunfsfähige Großgemeinde (z.B. Verbandsgemeinde), mit eigener Verwaltung zu bilden oder einer hauptamtlich verwalteten Gemeinde beizutreten.
- 2. Alternativ sollten Gespräche mit anderen Ämtern geführt werden, um einen Wechsel zu deren Verwaltungseinheiten abzuwägen. Dies schließt Gespräche mit dem Amt Schönberger Land über alternative Verwaltungsmöglichkeiten mit ein.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Belastung für die Gemeinde Eventuelle Förderung durch das Land Langfristige Einsparungen

Mit freundlichen Grüßen Gerd Matzke (Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion)